

DEUTSCHE BANK: Blutleere Anklage

Betrug in einem **besonders schweren** Fall ist eine böse Sache. Noch schlimmer allerdings sind betrügende Banker - auch, weil der Volksmund derartige Phänomene mittlerweile als weiße Schimmel begreift. Schlagzeilen hat daher das Durchgreifen der Staatsanwaltschaft gegen den Co-Chef der Deutschen Bank und vier ehemalige Topmanager des Kreditinstituts gemacht, **mancherorts schien** das Urteil schon gesprochen.

Zehn Wochen nach Beginn des Betrugsprozesses wird klar: **Die Anklage ist blutleer - und dies in einem Ausmaß, das erschrecken lässt.**

Die zuständige Münchner Strafkammer mit Richter Peter Noll an der Spitze hat sich an den acht Verhandlungstagen jeder öffentlichen Stellungnahme enthalten. Dennoch gibt Noll Indikationen. Die zentrale Frage formuliert er so: Kann die Konditionalität - also ob die Bank erst nach Nachfragen Dritter auf den früheren Medienmanager Leo Kirch zugehen wollte - isoliert betrachtet werden vom Willen, ein Mandat zu erhalten?

Was sich kompliziert anhört, zielt auf den Kern des **früheren Urteilspruches** des Oberlandesgerichts, dass die Deutsche Bank unter Bezug auf §826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die These der Konditionalität in einen Vergleich über €925 Mio. zwang.

Denn wenn - und davon scheint nicht nur Noll nach der bisherigen Würdigung der Beweismittel überzeugt - die Deutsche Bank gar kein Mandat wollte, dann ist die Konditionalität irrelevant.

Zusätzlich irritiert: **Die Wortprotokolle** der damaligen Sitzungen belegen, dass das Oberlandesgericht die Aussagen in zuweilen **irreführender** Weise zulasten der heutigen Angeklagten zusammengefasst hat. Sicherlich ist Investment Banking kein Ringelpiez mit Anfassen, und wohl kein Topmanager ist ein Waisenknabe. Doch ein Richter darf bei **Zeugenaussagen** kein Interpret sein, er ist erst einmal Protokollant. In dem Betrugsprozess bleibt aktuell höchstens der Sachverhalt einer **fahrlässigen Falschaussage**. Diese aber wird in einem Strafverfahren nicht belangt, **wenn Angeklagte dabei nicht vereidigt wurden.**

Die Staatsanwaltschaft sollte Konsequenzen ziehen. Entweder sind eindeutigere Belege für ihre Thesen vorzulegen. Oder die Anklage ist aufzugeben. Rückblickend erscheint es grotesk, in welchem Ausmaß die Managementkapazitäten und Finanzressourcen der Bank seit Anfang des Jahrhunderts durch den Fall Kirch gebunden wurden. Allerdings kann sich mancher Aktionär angesichts der Erkenntnisse im Prozess vertieft die Frage stellen, warum die Bank überhaupt so viel Geld an die Kirch-Erben überwies.